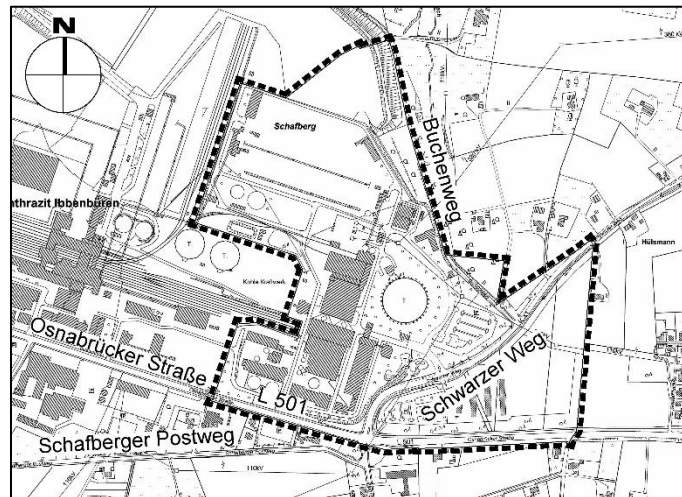




170. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 a „I-NOVA Park - Ost“ Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 25. März 2026 beschlossen, den Entwurf zur 170. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 a „I-NOVA Park - Ost“ einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes sowie eines Sondergebietes auf den Flächen des ehemaligen Kraftwerks der RWE sowie auf den angrenzenden Flächen der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE). Der Geltungsbereich liegt nördlich der Osnabrücker Straße, westlich des Buchenweges sowie östlich und westlich des Schwarzen Weges. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der 170. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Geltungsbereich 170. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Entwurf der 170. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 7. April 2026 bis 20. Mai 2026

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im vorgenannten Zeitraum zusätzlich eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des

Technischen Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags - mittwochs: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 donnerstags: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 freitags: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-6115) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht	pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück sowie BMS Umweltplanung, Osnabrück	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u. a. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
1 Fachgutachten	BMS-Umweltplanung, Osnabrück	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung ASP-Stufen I + II
1 Fachgutachten	Volpers & Mütterlein GbR, Osnabrück	Biologische Geländeuntersuchungen auf dem Kraftwerksstandort Ibbenbüren und auf angrenzenden Flächen
1 Fachgutachten	Ingenieurbüro Matthias Rau, Heilbronn	Endbericht zur modellgestützten Klimaanalyse Ibbenbüren
1 Fachgutachten	Dipl.-Forstwirt Wolf Brinkmann, Stadtlohn	Forstliches Gutachten; Waldinanspruchnahme durch den geplanten Neubau eines Konverters und der damit verbundenen Neuordnung der Freileitungseinführungen

Des Weiteren liegen folgende, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	(Alt-)bergbauliche Situation und Bergschadensgefährdung bzw. erforderliche Anpassungs- und
-----------------	--	--

		Sicherungsmaßnahmen, verlassene Tagesöffnungen des Bergbaus, Standsicherheit der Schächte und Stollenmundlöcher, Hebungen an der Tagesoberfläche durch Anstieg des Grubenwassers, Beendigung der Bergaufsicht
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	Kommunale Abwasserbeseitigung, Hochwasserrisikomanagement, Hochwasserschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerentwicklung, Gewässerbewirtschaftung,
1 Stellungnahme	Gemeinde Recke	Niederschlagswasserbeseitigung, Auswirkungen auf das Gemeindegebiet Recke
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt	Natur- und Artenschutz, Planungen des Wasserabflusses, Bodenschutz, Altlasten, Bodenbelastungsverdachtsflächen
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland	Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L501 / K41
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland	Forstrechtlicher Ausgleich
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Beurteilung, Flächen für Versorgungsanlagen
1 Stellungnahme	RAG Aktiengesellschaft	Bergbauliche Einwirkungen sowie Vorkommen von Kohleflözen, nachteilige Veränderungen durch die Niederbringung von Erdwärme- bzw. Grundwasserbohrungen, bergbaubedingte Bodensenkungen, Abwasserleitung vom Kraftwerk Block B
1 Stellungnahme	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH	Früherer Bergbaubetrieb und bergbaulichen Unternehmungen

10 Stellungnahmen	Versorgungsträger (Deutsche Telekom Technik GmbH, EWE Netz GmbH, GasLINE GmbH & Co. KG/Pledoc GmbH, SWTE Netz GmbH & Co. KG, Vodafone Deutschland GmbH, Vodafone deutschlandweit, Vodafone West GmbH, 3x Westnetz GmbH)	Vorhandensein und Lage von Telekommunikationslinien und Versorgungsleitungen, Bestand und Betrieb sowie Anpassung vorhandener Leitungen und Anlagen, Schutzbereiche, Netzausbau, Abstimmung von Erschließungsmaßnahmen, Hinweise zur Bauausführung
1 Protokoll über die öffentliche Versammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	In der Versammlung anwesende Bürger	Anteil Konverterfläche und Gewerbeflächen, Verkehrsanbindung, Elektromagnetische Felder, Abwärme, Standorte neuer Masten, Leitungsführung, Abstandsfläche gemäß Abstandserlass, Abstände zur Wohnbebauung, Zulässigkeit von Hochleistungsakkus

Stellungnahmen zu dem hier betreffenden Bauleitplanverfahren können während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Ibbenbüren abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6115) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 26. März 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer